

LdE	Liste der Entgelte Rügensche BäderBahn	
-----	---	---


Anlage 1 zur SNB-BT der RüBB

Liste der Entgelte der

**Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft
Pressnitztalbahn mbH**

Rügensche BäderBahn

Dateiname	Version	Bearbeitet durch / am		Freigegeben durch / am		Seite
Liste der Entgelte RüBB ab 11.12.2022 10.12.2023	01	Schneider	24.06.2022 22023	Kreisel	24.06.2022 0.06.2023	1 von 3

LdE	Liste der Entgelte Rügensch BäderBahn	
------------	--	---

Einweisung in die Infrastruktur pro Durchgang pauschal € 850,00

Züge pro Trassenkilometer pauschal € ~~9,159,42~~

Gestellung eines Lotsen je angefangene Stunde € 45,00

Abstellen pro Tag und Gleis (1 Tag = 24 h) € 50,00

Abstellen pro Stunde und Gleis € 4,50

Nichtfristgerechte Trassenbestellung 50% Aufschlag pro Trassenkilometer

Stationsnutzungsentgelte je Verkehrshalt (auch Bedarfshalt) sind im Trassenpreis enthalten.

Abschleppen von Zügen / Tfz pro eingesetztes RüBB-Tfz / Stunde € 122,50
(je angefangene Schicht werden 4 Std. zum Ansatz gebracht)

pro Tfz -Führer / Stunde € 60,00

pro Zugleiter / Stunde € 60,00

pro 1 sonst. Personal / Stunde € 50,00

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Nachweis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bezug von Kraftstoffen, Brennstoffen, Wasser, Strom und Schmiermitteln erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Bestellung im Zusammenhang mit der Trasse (mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn) mit separater Abrechnung.

Die Nutzung weiterer, schwerer Technik wird grundsätzlich gesondert vereinbart, wie auch die diesbezüglich anfallenden Kosten.

Dateiname	Version	Bearbeitet durch / am		Freigegeben durch / am		Seite
Liste der Entgelte RüBB ab 11.12.2022 10.12.2023	01	Schneider	24.06.2022 22023	Kreisel	24.06.2022 0.06.2023	2 von 3

Stornokosten - Trassen -

Zeitpunkt der Stornierung vor der bestellten Abfahrt des Zuges (vor dem Nutzungstag)	Stornokosten
bis 21 Tage	angefallene Kosten
bis 10 Tage	30 %
bis 3 Tage	60 %
unter 3 Tage	90 %

Leistungsabhängige Entgelte

Das leistungsabhängige Entgelt gemäß Punkt 5.2 der Schienennetz- Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil beträgt je vollendeter Verspätungsminute 0,10 €.

Das leistungsabhängige Entgelt gemäß Punkt 5.3 der Schienennetz- Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil beträgt je vollendeter Verspätungsstunde 4,50 € bzw. pro vollendetem Verspätungstag 50,00 €.